

Antrag auf Ausstellung eines General-Sicherungsscheins

Antragsteller/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon-Nummer: _____ Fax-Nummer: _____

eMail-Adresse: _____

Fahrzeug-Hersteller/Typ: Diverse _____

Versicherungsgesellschaft (Name, Ort): _____

Versicherungsumfang (bitte entsprechend ankreuzen):

Haftpflicht-Versicherung

Fahrzeug-Vollkaskoversicherung mit _____ EUR Selbstbeteiligung

Fahrzeug-Teilkaskoversicherung mit _____ EUR Selbstbeteiligung

Die Versicherungsdauer beginnt am _____ und erlischt mit deren Kündigung.

Diese muss der Sixt Leasing AG schriftlich angezeigt werden.

Fahrzeug-Voll- bzw. Teilkaskoversicherung erlischt am: _____

Fahrzeug-Voll- wird in eine Teilkaskoversicherung umgewandelt am: _____

Die Kraftfahrzeuge stehen im Eigentum der Sixt Leasing AG als Leasinggeber. Sie wurden als Leasing-Fahrzeuge ohne Fahrer an den/die aufgeführten Antragsteller vermietet, der/die als Halter zum Abschluss der Versicherung für das Fahrzeug verpflichtet ist/sind. Der/die Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden, dass für die Versicherung der Fahrzeuge die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Die Versicherung gilt für die Rechnung der Sixt Leasing AG oder eines Dritten, den die Sixt Leasing AG benennt.
2. In Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftversicherung (AKB) ist allein die Sixt Leasing AG oder ein von dieser benannter Dritter berechtigt, die Rechte aus der Fahrzeugversicherung auszuüben und über sie zu verfügen, insbesondere die Entschädigung anzunehmen und die Rechte neben dem Versicherungsnehmer gerichtlich geltend zu machen, und zwar auch dann, wenn die Sixt Leasing AG oder der Dritte den Versicherungsschein nicht besitzt.
3. Im Falle der Einbeziehung des Versicherungsbeitrages in die Leasingraten ist eine Beitragsrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages (Haftpflicht- und/oder Fahrzeugversicherung) an die Sixt Leasing AG oder einen von diesem genannten Dritten vorzunehmen.
4. Die Sixt Leasing AG als Leasinggeber ist sofort zu benachrichtigen, wenn
 - a) der Versicherungsnehmer die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt und den Versicherungsschein nicht eingelöst hat (§ 38 VVG);
 - b) dem Versicherungsnehmer eine Zahlungsfrist nach § 39 VVG gestellt worden und der angemahnte Betrag nicht spätestens eine Woche nach Abgang des Mahnschreibens eingegangen ist;
 - c) der Versicherungsvertrag als Ganzes oder teilweise gekündigt oder vorzeitig beendet wird.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Leasingnehmers (Antragstellers)